

Oberingenieurkreis I

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Schlossberg 20, Postfach
3602 Thun
Telefon 033 225 10 60
Telefax 033 225 10 70
www.tba.bve.be.ch
info.tbaoik1@bve.be.ch

Heinz Ellenberger / Roland Kimmerte
Direktwahl 033 225 10 69 bzw. 10 67
heinz.ellenberger@bve.be.ch

Ihre G.-Nr. 450 15 544
Geko-Nr. 17874

Gemeinde Heimberg

**UeO "Erschliessung Heimberg Süd" mit Baubewilligung; abschliessende Vorprüfung
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Michel

Die nachstehenden Bemerkungen beziehen sich auf die UeO. Für die Erteilung einer Baubewilligung ist noch je ein Amtsbericht Wasserbaupolizei und Strassenbaupolizei sowie ein Fachbericht Naturgefahren (Wassergefahren) nötig. Wir stellen diese erst aufgrund der Genehmigungsakten aus. Bitte schicken Sie uns das Genehmigungsossier zu gegebener Zeit.

Strassenbauprojekt und Langsamverkehr

In unserer Stellungnahme vom 24.11.2015 haben wir auf mehrere Punkte hingewiesen, die in den aktuellen Plänen nicht berücksichtigt worden sind. Wir überlassen es Ihnen zu entscheiden, ob Sie die Planung in dieser Form genehmigen wollen oder nicht.

Strassenlärm

Wir haben keine weiteren Bemerkungen gegenüber unserer Stellungnahme vom 24.11.2015.

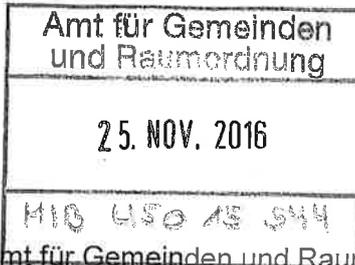
Wasserbaupolizei

Gemäss dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West (RGSK TOW), Massnahmenblatt Nr. M 14, sind eine neue Brücke und ein neuer Langsamverkehrssteg jeweils über die Zulg vorgesehen. Unter Einhaltung von gewissen Anforderungen können für das Anlegen von zwei neuen Übergängen die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen in Aussicht gestellt werden.

Das gemäss den Unterlagen der ersten Vorprüfung noch vorgesehene Notüberlaufsystem mit einer neuen Einleitstelle unterhalb der Brücke "Zubringer A6" in die Zulg wird im Technischen Bericht nicht mehr erwähnt.

Naturgefahren (Wasser)

In unserer Stellungnahme vom 24.11.2015 haben wir was die vorgesehenen neuen Übergänge über die Zulg betrifft auf die Mindestanforderungen an die Hochwassersicherheit hingewiesen. Wir begrüßen sehr, dass die neue Zulgbrücke auf den empfohlenen erhöhten Schutzgrad von einem HQ300 + Freibord ausgelegt wird.



Amt für Gemeinden und Raumordnung
Herr Beat Michel
Nydeggasse 11/13
3011 Bern

22. November 2016



Sämtliche im Rahmen des Brückenvorhabens erforderlichen wasserbaulichen Massnahmen wie insbesondere die Sohlenabsenkung der Zulg erfolgen in Abstimmung mit den Projekten aarewasser und dem Hochwasserschutz- und Längsnetzungsprojekt Zulg der Gemeinde Steffisburg.

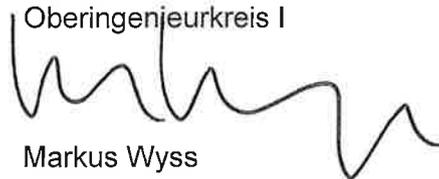
Unsere Anträge:

- Das Genehmigungsdossier ist mit Angaben zum Bauablauf gemäss Fachordner Wasserbau zu vervollständigen.
- Die Brückenfundationen sind unterhalb der neuen Sohlenlage der Zulg vorzusehen.
- Der gegenüber der ersten Vorprüfung neu vorgesehene Blockteppich zum Schutz der bestehenden Gasleitung ist rechtwinklig zur Fliessrichtung anzulegen.
- Der Fussgängersteg im Kaliforni ist gemäss Gefahrenkarte eine bekannte Schwach- und Ausbruchstelle. Auf den gegenüber der ersten Vorprüfung neu vorgesehenen Einbau von Wurzelstöcken in der Bachsohle ist bis und mit Fussgängersteg aus Hochwasserschutzgründen zu verzichten. Dem Einbau von einzelnen heterogen in der Zulg verteilten Störsteinen (Blocksteine) kann hingegen zugestimmt werden.
- Im Weiteren empfehlen wir im Zuge der wasserbaulichen Massnahmen bestehende Dammlücken zu schliessen.

Die Unterlagen zum neuen Langsamverkehrssteg bei der bestehenden Eisenbahnbrücke sind (nach wie vor) unvollständig. Eine Beurteilung ist nicht möglich. Es ist im Weiteren unklar, ob der neue Steg überhaupt im Rahmen der vorliegenden UeO mit Baubewilligung oder in einem separaten eigenständigen Verfahren, einer in den Unterlagen erwähnten "Weiterführung im Baubewilligungsverfahren Art. 23 SV" bewilligt werden soll.

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis I



Markus Wyss
Kreisoberingenieur

Erhaltenes Dossier retour

Kopie mit Beilagen:

- SI Oberland Nord
- OIK II, aarewasser